

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008, 648/2004
und 453/2010 (Anhang II), und der EU-Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 26/03/2015

Rev. Nr. 3 12/03/2015

1. STOFFS-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Produktes: **TAID PROFESSIONAL 10 KG / TAID PROFESSIONAL 20 KG**
Vorgesehene Verwendung: Universalwaschpulver
Verwendungen von denen abgeraten wird:
Alle Anwendungen, die nicht ausdrücklich auf dem Etikett auf der
Verpackung des Produkts angegeben sind.

Firmenbezeichnung:
Rösch Austria GmbH, Goethestrasse 5, 6850 Dornbirn
info@roesch-hoechst.at

Notrufnummer:
0043 5572 377 000
0041 78 898 8953

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

-  **Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.**
-  **Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.**

Kriterien der Richtlinie 67/548/EG, 99/45/EG und deren darauf folgende Anpassungen:

PROPERTIES / SYMBOLS:

Xi Reizend

R-SÄTZE (R): R41 GEFAHR ERNSTER AUGENSCHÄDEN.

Für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:
Keine weiteren Risiken

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008, 648/2004
und 453/2010 (Anhang II), und der EU-Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 26/03/2015

Rev. Nr. 3 12/03/2015

2.2. Kennzeichnungselemente

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

SYMBOLS



Achtung

Klassifizierung mithilfe von DetNet gemacht.

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit den Vorschriften entsorgen.

WARNUNGEN:

Keine.

2.3. Andere Gefahren:

Umweltgefahren: Das Produkt/der Stoff hat die **Wassergefährdungsklasse 2**.

vPvB-Stoffe: NONE - PBT-Stoffe: NONE

Keine weitere Risiken.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008, 648/2004 und 453/2010 (Anhang II), und der EU-Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 26/03/2015

Rev. Nr. 3 12/03/2015

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

N.A.

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der RL 67/548/EWG und gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

20% - 25% **Sodium carbonate**

REACH No.: 01-2119485498-19 CAS: 497-19-8 EC: 207-838-8

Xi; R36

 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

5% - 7% **Sodium percarbonate**

REACH No.: 01-2119457268-30 CAS: 15630-89-4 EC: 239-707-6

O, Xi; R8-36

 2.14/3 Ox. Sol. 3 H272

 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

3% - 5% **Sodium disilicate**

REACH No.: 01-2119448725-31 CAS: 1344-09-8 EC: 215-687-4

Xi; R36-37-38

 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

 3.8/3 STOT SE 3 H335

 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

3% - 5% **Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts**

REACH No.: 01-2119489428-22 CAS: 68411-30-3 EC: 270-115-0

Xn - Xi; R22-38-41

 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

1% - 3% **Alcohols, C12-13-branched andlinear, ethoxylated**

REACH No.: Nicht relevant (Polymer) CAS: 160901-19-9 EC: 931-954-4

Xn, Xi; R22-41

 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze und H-Sätze finden Sie unter Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008, 648/2004 und 453/2010 (Anhang II), und der EU-Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 26/03/2015

Rev. Nr. 3 12/03/2015

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme.

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Spülung mit Wasser. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Person bei Bewusstsein ist).

Einatmen:

Frischlufzufuhr. Bei Atembeschwerden sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Durchfall (mit möglichen hydroelektrischen Ungleichgewichte bei der Einnahme grosser Mengen); Schmerzempfindung gegen Rachen, Magen und Bauch. Mögliche Lungenversagen nach Aspiration von Schaum aus den Atemwegen (insbesondere als Folge von Erbrechen und durch Aufnahme von beträchtlichen Mengen).

Augenkontakt: Bindehautentzündung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Siehe 4.1.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Das Produkt ist nicht brennbar.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Verbrennungsgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung (Bauarbeiterhelm mit Visier, Brandschutzkleidung, Arbeitshandschuhe - feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch), und umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008, 648/2004
und 453/2010 (Anhang II), und der EU-Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 26/03/2015

Rev. Nr. 3 12/03/2015

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällenanzuwendende Verfahren.

Zündquellen fernhalten.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Personen, die nicht bei der Notintervention beteiligt sind, an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung: Schutzbrille, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Mechanisch so viel Material wie möglich aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

Entsorgung von kontaminiertem Material muss in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Abschnitts 13 vorgenommen werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung und Lagerung.

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Hautverschmutzung mit viel Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege. Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Bereitstellung genauer Belüftung / für Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Trocken, zwischen +5 und +35°C lagern

Nationale Vorschriften beachten.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Die Verwendungen sind auf dem Etikett aufgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008, 648/2004 und 453/2010 (Anhang II), und der EU-Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 26/03/2015

Rev. Nr. 3 12/03/2015

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter.

**KOMPONENTEN MIT EXPOSITIONSGRENZEN:
Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts
Derived No Effect Level (DNEL)**

Anwendungsbereich	Expositionswege	Wert	Bemerkung
Arbeitnehmer	Dermal , Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Arbeitnehmer	Inhalation , Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Arbeitnehmer	Dermal , Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Arbeitnehmer	Inhalation , Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Arbeitnehmer	Dermal , Langzeitexposition - systemische Effekte	170 mg/kg	bezogen auf Körpergewicht und Tag
Arbeitnehmer	Inhalation , Langzeitexposition - systemische Effekte	12 mg/m³	
Arbeitnehmer	Dermal , Langzeitexposition - lokale Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Arbeitnehmer	Inhalation , Langzeitexposition - lokale Effekte	12 mg/m³	
Verbraucher	Dermal , Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Verbraucher	Inhalation , Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Verbraucher	Oral , Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Verbraucher	Dermal , Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Verbraucher	Inhalation , Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Verbraucher	Dermal , Langzeitexposition - systemische Effekte	85 mg/kg	bezogen auf Körpergewicht und Tag
Verbraucher	Inhalation , Langzeitexposition - systemische Effekte	3 mg/m³	
Verbraucher	Oral , Langzeitexposition - systemische Effekte	0,85 mg/kg	bezogen auf Körpergewicht und Tag
Verbraucher	Dermal , Langzeitexposition - lokale Effekte	--	Nicht relevant / nicht anwendbar
Verbraucher	Inhalation , Langzeitexposition - lokale Effekte	3 mg/m³	

**ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC)
Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts**

Umweltkompartiment	Wert	Bemerkung
Süßwasser	0,268 mg/l	
Meerwasser	0,0268 mg/l	
zeitweise Freisetzung	0,0167 mg/l	
Kläranlage	3,43 mg/l	
Süßwassersediment	8,1 mg/kg	bezogen auf die Trockenmasse
Meeressediment	8,1 mg/kg	bezogen auf die Trockenmasse
Boden	35 mg/kg	bezogen auf die Trockenmasse
Nahrungsmittel		Nicht relevant / nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008, 648/2004 und 453/2010 (Anhang II), und der EU-Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 26/03/2015

Rev. Nr. 3 12/03/2015

Sodium percarbonate

ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC)

Anwendungsbereich	Expositionswege	Wert	Bemerkung
Arbeitnehmer	Dermal (acute effects)	12,8 mg/cm ²	
Arbeitnehmer	Inhalation (system. Effects)	5 mg/m ³	
Verbraucher	Dermal (acute effects)	6,4 mg/cm ²	

ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC)

PNEC aquatic 35 µg/l (Algae)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Informationen für den privaten Gebrauch:

Das Produkt ist nicht gefährlich für den normalen Gebrauch. Die folgenden Informationen in diesem Abschnitt beziehen sich auf die Manipulation von großen Mengen von loseem Material.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Für den Kontakt mit dem Produkt werden Schutzhandschuhe der Chemikalienschutzkategorie III aus Spezial-nitril empfohlen.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz: Chemikalienschutzkleidung. Hinweise des Herstellers beachten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Pulver
Geruch	Frisch
Farbe	Weiss mit blauen Körnern
pH-Wert	10,7 +/- 0,5
Löslichkeit qualitativ	Vollständig

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität.

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität.

Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Siehe Abschnitt Reaktivität.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe können durch thermische Zersetzung oder im Brandfall freigesetzt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008, 648/2004 und 453/2010 (Anhang II), und der EU-Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 26/03/2015

Rev. Nr. 3 12/03/2015

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Die nachstehende Tabelle zeigt die toxikologische Informationen über die wichtigsten Substanzen in der Mischung.

11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkungen.

Sodium carbonate CAS: 497-19-8

Akute orale Toxizität (Verschlucken): LD₅₀, Ratte = 2800 mg / kg

Akute Toxizität bei Einatmung: LC₅₀, Ratte = 2300 mg / m³; LC₅₀, Ratte = 1200 mg / m³

Das Einatmen dieses Produktes kann zu Reizungen der Schleimhäute der oberen Atemwege führen.

Akute dermale LD₅₀ =, Meerschweinchen = 800 mg / kg

Augenreizung: Bei Kontakt mit den Augen, kann es zu schweren Reizungen, Tränen, Rötungen und Sehstörungen kommen. Die wiederholten und längeren Expositionen können Bindehautentzündung verursachen.

Sodium percarbonate CAS: 15630-89-4

LD/LC₅₀ Wert relevant für die Einstufung:

Oral LD₅₀ 2200 mg / kg (weibliche Maus) ; 2050 mg / kg (männliche Maus) (Moma et al.)

1034 mg / kg (Ratte) (Glaza)

Dermal LD₅₀: > 2000 mg / kg (Kaninchen)

CRM Auswirkungen: keine.

Sodium disilicate CAS: 1344-09-8

Primäre Reizungen:

Haut: Hautreizung und Schleimhäutereizung.

Auge: Starke Reizwirkung mit der Gefahr schwerer Augenschäden.

Verschlucken: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Einatmung: Gesundheitsschädlich bei Einatmung. Reizung des Atmungssystem.

Sensibilisierung: keine bekannte sensibilisierende Wirkung.

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts CAS: 68411-30-3

Akute orale Toxizität

LD₅₀ Orale Ratte: > 2.000 mg/kg OECD TG 401

LD₅₀ Ratte: > 300 - 2.000 mg/kg OECD TG 401

Zielorgane: Magen-Darm-Trakt

Symptome: Schläfrigkeit, Durchfall, Atembeschwerden.

Prüfsubstanz: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, ≥ 65%

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

LD₅₀ Ratte: > 2.000 mg / kg; OECD-Prüfrichtlinie 401

Zielorgane: Magen-Darm-Trakt

Symptome: Schläfrigkeit, Durchfall, Atembeschwerden.

Prüfsubstanz: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, <65%

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Akute inhalative Toxizität

Die Prüfung ist nicht notwendig

Begründung: Expositionswege vernachlässigbar oder unwahrscheinlich

Akute dermale Toxizität

LD₅₀ Ratte: > 2.000 mg/kg OECD TG 401

Symptome lokale Effekte, die Kruste bildungen.

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung

Kaninchen: reizend; OECD TG 404

Hautreizungen

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung

Kaninchen: kann irreversible Augenschäden verursachen; OECD TG 405.

Schwere Augenreizungen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008, 648/2004 und 453/2010 (Anhang II), und der EU-Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 26/03/2015

Rev. Nr. 3 12/03/2015

Sensibilisierung	Maximierungstest Meerschweinchen: nicht sensibilisierend. OECD TG 406. Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	
Gentoxizität in vitro	In-vitro-Tests zeigten keine mutagene Wirkung.
Gentoxizität in vivo	In-vivo-Tests zeigten keine mutagene Wirkung
Anmerkungen	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Die Substanz erwies sich als nicht genotoxisch, also wird nicht erwartet, dass es ein potenzielles Karzinogen sei.
Reproduktionstoxizität	Ratte; Oral; 2 Jahre NOAEL ((Eltern)): > 350 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (F1): > 350 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (F2): > 350 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) Gruppenbetrachtung
Beobachtung Reproduktionstoxizität	
Teratogenität	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Ratte; Oral; 20 Tagen NOAEL 300 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (schwängere weibliche): 300 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) Maus; Oral; 20 Tagen NOAEL 300 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (schwängere weibliche): 2 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
Beobachtung Teratogenität	
Spezifische Zielorgan –Toxizität (STOT)	
einmalige Exposition	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht Rauschmittel
Beobachtung Teratogenität	
Spezifische Zielorgan –Toxizität (STOT)	
wiederholte Exposition	Nicht Rauschmittel
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Ratte; Oral; 28 Tagen NOAEL 125 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) LOAEL 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) Spezifische Zielorgan: Blut, Leber, Herz, Thymus. Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts, Durchfall Ratte; Fütterungsstudie ; 6 Monate. NOAEL: 40 mg / kg (bezogen auf das Körpergewicht und Tag) LOAEL: 115 mg / kg (bezogen auf das Körpergewicht und Tag) Spezifische Zielorgan: Blut, Nieren, Blind Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts, Durchfall. Rat; Trinkwasser; 9 Monate. NOAEL: 85 mg / kg (bezogen auf das Körpergewicht und Tag) LOAEL: 145 mg / kg (bezogen auf das Körpergewicht und Tag) Zielorgan: Blut Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts
Aspirationsgefahr	
Aspirationstoxizität	nicht anwendbar
Toxikologische Angaben	Die Substanz ist biologisch verfügbar oralen Einnahme. Die Substanz wird metabolisiert und durch Sekretion eliminiert. Die Substanz wird nicht gut durch die Haut aufgenommen.

Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated CAS: 160901-19-9

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität	Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): LD ₅₀ Ratte: > 300- 2.000 mg/Kg ; Gruppenbetrachtung Testwerte / Werte Bibliographische besitzen. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
------------------------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008, 648/2004 und 453/2010 (Anhang II), und der EU-Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 26/03/2015

Rev. Nr. 3 12/03/2015

Akute inhalative Toxizität	Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): keine Werte
Akute dermale Toxizität	Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): LD ₅₀ Kaninchen: > 2.000 mg/Kg; Gruppenbetrachtung Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	
Hautreizung	Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Kaninchen: nicht Reizend Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	
Augenreizung	Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Kaninchen: Kann irreversible Augenschäden verursachen.; Verursacht schwere Augenschäden. Augenreizungen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	
Sensibilisierung	Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Maximierungstest Meerschweinchen: nicht sensibilisierend; Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	
Gentoxizität in vitro	Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen (Literaturwert)
Gentoxizität in vivo	Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen (Literaturwert)
Karzinogenität	Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): die Substanz erwies sich als nicht genotoxisch, daher ist ein krebserzeugendes Potential nicht zu erwarten.
Reproduktionstoxizität	Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): NOAEL ((Eltern)): > 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (F1): >250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (F2): >250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) (Literaturwert) Gruppenbetrachtung
Beobachtung Reproduktionstoxizität	Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Teratogenität	Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Ratte; Oral; NOAEL: >50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (schwängere weibliche): 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) (Literaturwert) Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Ratte; Dermale;Oral; NOAEL: >250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (schwängere weibliche): 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) (Literaturwert)
Beobachtung Teratogenität	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Beobachtung Teratogenität	
Spezifische Zielorgan –Toxizität (STOT)	
einmalige Exposition	Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Nicht Rauschmittel
Beobachtung Teratogenität	
Spezifische Zielorgan –Toxizität (STOT)	
wiederholte Exposition	Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Nicht Rauschmittel
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Ratte; Oral; 2 Jahre NOAEL 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) Zielorgan: Leber, Herz, Nieren. Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts, Gruppenbetrachtung
Aspirationsgefahr	
Aspirationstoxizität	Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): nicht anwendbar
Toxikologische Angaben	Alkohole, C12-13 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): die Substanz ist schnell metabolisiert und durch Sekretion eliminiert.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008, 648/2004 und 453/2010 (Anhang II), und der EU-Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 26/03/2015

Rev. Nr. 3 12/03/2015

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1. Toxizität.

Sodium carbonate CAS: 497-19-8

Aquatische Toxizität:

Fish *Lepomis macrochirus*, LC₅₀/96h, 300 mg/l

Ceriodaphnia dubia-crustaceans, EC₅₀/48h, 200-227 mg/l

Sodium percarbonate CAS: 15630-89-4

Aquatische Toxizität:

EC₅₀/48h 4.9 mg/l (*Daphnia pulex*)

LC₅₀/96h 70.7 mg/l (*Pimephales promelas*)

NOEC/48h 2 mg/l (*Daphnia pulex*)

NOEC/96h 7.4 mg/l (*Pimephales promelas*)

Sodium disilicate CAS: 1344-09-8

Kurzzeittoxizität : *Daphnia Magna* – EC 50 (48h) : 1700 mg/L

Langzeittoxizität : keine – Anhang IX der Richtlinie 1907/2006 REACH.

EC₅₀ (72 h – *Scenedesmus subspicatus*) : 207 mg/L

EC₅₀ (72 h – Growth rate - *Scenedesmus subspicatus*) : > 345.4 mg/L

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts CAS: 68411-30-3

Toxizität gegenüber Fischen

CL₅₀ (96 h) *Cyprinus carpio*: > 1 - 10 mg/l; semi-statischer Test; OECD TG 203

CL₅₀ (96 h) *Lepomis macrochirus*: > 1 - 10 mg/l; statischer Test; US EPA 1975 ; (Literaturwert)

Toxizität gegenüber Fischen - Chronische Toxizität

NOEC (196 d) *Pimephales promelas*: >0,1- 1 mg/l; Sterblichkeit; Durchflussprüfung (Literaturwert)

Toxizität gegenüber Daphnien

CE₅₀ (48 h) *Daphnia magna*: > 1 - 10 mg/l; statischer Test; OECD TG 202 (Literaturwert)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren - Chronische Toxizität

NOEC (21 d) : > 1 - 10 mg/l; Reproduktionsrate;

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

CE₅₀ (72 h) *Desmodesmus subspicatus*: > 10 - 100 mg/l; semi-statischer Test; OECD TG 201 (Literaturwert)

Toxizität gegenüber Bakterien

EC₁₀ (16 h) *Pseudomonas putida*: 51 mg/l; Multiplikation und Hemmtest der Chromosomen ; Bringmann & Kühn.

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

Lebenden Organismen : CL₅₀ (14 d) *Eisenia fetida*: >1000 mg/kg ; OECD TG 207;

Landpflanzen : CE₅₀ (21 d): 167 mg/kg ; *Sorghum bicolor* ; OECD TG 208 (Literaturwert)

Alcohols, C12-13, branched and linear, ethoxylated CAS: 160901-19-9

Toxizität gegenüber Fischen

CL₅₀ (96 h) *Cyprinus carpio*: > 1 – 10 mg/l; Durchlauf Test; OECD TG 203

Toxizität gegenüber Fischen - Chronische Toxizität

EC₁₀ *Pimephales promelas*: 0,21 mg/L ; Sterblichkeit ; Gruppenbetrachtung

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

CE₅₀ (48 h) *Daphnia magna*: > 1 – 10 mg/l; Statisch Test; OECD TG 202

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren - Chronische Toxizität

EC₁₀ *Daphnia magna*: 0,36 mg/l; Multiplikation Test; OECD TG 211

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

CE₅₀ (72 h) *Desmodesmus subspicatus* (grüne Alge): > 1-10 mg/l; Statisch Test; OECD TG 201

Toxizität gegenüber Bakterien

CE₅₀ Schlamm: 140 mg/l; Gruppenbetrachtung.

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

Lebenden Organismen : Studie ungerechtfertigte ; leicht biologisch abbaubar

Landpflanzen : NOEC: 10 mg/kg ; *Lepidium sativum* ; OECD TG 208

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008, 648/2004 und 453/2010 (Anhang II), und der EU-Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 26/03/2015

Rev. Nr. 3 12/03/2015

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Die Tenside im Produkt enthalten sind biologisch abbaubar in Übereinstimmung mit den Anhängen II und III der Richtlinie EC 648/2004.

12.3. Potential der Bioakkumulation.

Information nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden.

Information nicht verfügbar.

12.5. Resultate der Einordnungen PBT und vPvB.

Die Bestandteile der Mischung, auf der Grundlage der verfügbaren Informationen, erfüllen nicht die Kriterien vPvB und PBT.

12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Uns sind keine weitere Schadwirkungen des Produkts auf die Umwelt bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes:

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Packung nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen!

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008, 648/2004
und 453/2010 (Anhang II), und der EU-Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 26/03/2015

Rev. Nr. 3 12/03/2015

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK: WGK = 2, schwach wassergefährdendes Produkt. Einstufung nach Prüfdaten am Gemisch. Anhang 4.4 der VwVwS vom 27.Juli 2005.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Text der Sätze aus Punkt 3:

R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
R36 Reizt die Augen.
R37 Reizt die Atmungsorgane.
R38 Reizt die Haut.
R41 Gefahr ernster Augenschäden.
R8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Kriterien der Richtlinie 67/548/CEE, 99/45/CE:

Gefahrensymbole:

Xi Reizend.



R-Sätze (R):

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

S- Sätze (S):

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008, 648/2004 und 453/2010 (Anhang II), und der EU-Richtlinie 67/548/EWG

Gedruckt: 26/03/2015

Rev. Nr. 3 12/03/2015

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitbezogene durchschnittliche Konzentration in einem 8-Stunden-Tag (TWA-TLV) (ACGIH-Standard).
WGK:	Wassergefährdungsklasse